

**Bericht und Antrag** des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses vom 29. März 2000 zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 1997 (Mitteilung des Senats vom 3. November 1998 – Drs. 14/675 S) und zum Jahresbericht 1999 des Rechnungshofs (Drs. 15/13 S vom 21. Juli 1999)

**Bericht**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit der Haushaltsrechnung 1997 und insbesondere mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Soweit der Ausschuss die Ausführungen des Rechnungshofs nicht lediglich zur Kenntnis genommen, sondern darüber hinaus seinerseits zusätzliche Anmerkungen für erforderlich gehalten hat, sind die Ergebnisse dieser Beratungen nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die angegebenen Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Bericht des Rechnungshofs.

**1. Haushaltsgesetz und Haushaltsplan 1997**

**Tz. 3 - 7**

Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Rechnungshofs zu den unterschiedlichen Berechnungsschemata bei Bund und Ländern bezüglich der Einhaltung von Höchstgrenzen bei Einnahmen aus Krediten gemäß § 18 Abs. 1 LHO verweist der Rechnungsprüfungsausschuss auf den entsprechend der Empfehlung des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses in seinem Bericht und Antrag vom 17. März 1999 – Nr. 1 – (Drs. 14/1390) gefassten Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1999 (Beschlussprotokoll-Nr. 14/1226). Dort heißt es:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Auffassung des Rechnungshofs, dass ein einheitliches Berechnungsschema zur Ermittlung der Nettokreditaufnahme in Bund und Ländern aus Vergleichbarkeitsgründen angebracht ist. Der Ausschuss teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass ein geplanter Verkauf von Vermögen und die daraus erwarteten Einnahmen als höchstgrenzenmindernd angesehen werden sollten, wenn andererseits ein vorgesehener Erwerb den investiven, die Kreditobergrenze bildenden Ausgaben zugeordnet wird.“

**2. Feuerwehr: Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung**

**Tz. 38 - 47**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Amtsleitung der Feuerwehr Bremen einräumt, dass es entsprechend den Feststellungen des Rechnungshofs beim Kauf von Dienstkleidung zu haushalts- und beschaffungsrechtlichen Verstößen gekommen ist. Der Ausschuss weist darauf hin, dass die inzwischen erreichte Flexibilisierung des Haushaltswesens nicht dazu führen darf, dass haushaltsrechtliche Bestimmungen keine Beachtung mehr finden.

**3. Betreuungsprojekte**

**Tz. 48 - 66**

Das Bildungsressort offeriert in besonderen Bedarfsgebieten Betreuungsangebote an Schulen, die u. a. Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie

Sport- und Förderungsmaßnahmen beinhalten. Die Durchführung dieser Maßnahmen überträgt das Ressort freien Trägern und schließt dazu mit diesen Kooperationsverträge ab, auf deren Grundlage Zuwendungen gewährt werden.

Eine Überprüfung von zehn Kooperationsverträgen durch den Rechnungshof hat ergeben, dass diese Mängel aufwiesen. So enthielten – von einer Ausnahme abgesehen – die Verträge keine Zahlenangaben über die maximale Höhe der Bezuschussung. Auch war der Umfang des Leistungsangebots des jeweiligen Trägers nicht konkretisiert. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel konnte der Rechnungshof nur eingeschränkt prüfen, da die dazu eingereichten Unterlagen mangelhaft waren.

Weiter hat der Rechnungshof moniert, dass das Bildungsressort entgegen den Forderungen von Senat und Senatskanzlei aus den Jahren 1990 und 1991 bisher keinen Bericht über vergleichbare Projekte in anderen Ländern und Kommunen sowie einen Kostenvergleich vorgelegt hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass das Bildungsressort den Empfehlungen des Rechnungshofs hinsichtlich der Abwicklung der Zuwendungen gefolgt ist, dass inzwischen die Kooperationsverträge gekündigt wurden und dass beabsichtigt ist, auf der Basis der Einigungsstellenbeschlüsse der Senatskommission für das Personalwesen für nicht unterrichtstechnisches pädagogisches Personal neue Verträge abzuschließen. Der Ausschuss erwartet, dass das Ressort den noch ausstehenden Maßnahme- und Kostenvergleich mit möglichst wenig Aufwand und zügig vornimmt.

#### **4. Kennzahlenvergleich zur Hilfe zum Lebensunterhalt**

##### **Tz. 67 - 168**

Seit drei Jahren wird von inzwischen 15 Großstädten in Deutschland jährlich ein „Kennzahlenvergleich für die Hilfe zum Lebensunterhalt“ durchgeführt, an dem sich auch das Sozialressort beteiligt. Ziel dieses Projektes ist es, Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfe zu finden und umzusetzen.

Der Rechnungshof hat anhand des Berichts des Sozialressorts über die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 1997 zu den Bereichen „Einmalige Leistungen“ und „Unterhalt“ ermittelt, welche Folgerungen aus den bisherigen Vergleichsuntersuchungen gezogen werden können und ob und wie sie umgesetzt worden sind. Aufgrund umfangreicher und gründlicher Recherchen kommt der Rechnungshof zu dem Ergebnis, dass sich durch Anpassungen an das Leistungsniveau anderer Städte sowie durch organisatorische Veränderungen zur verbesserten Heranziehung Unterhaltspflichtiger jährliche Einsparungen bzw. Einnahmen in Millionenhöhe erzielen ließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bewertet die Prüfungsfeststellungen und das Verhalten des Sozialressorts bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss wie folgt:

Der Ausschuss bittet den Rechnungshof, auf der Basis der unter Tz. 67 - 168 dargestellten Werte und Vergleichszahlen in den Bereichen „Einmalige Leistungen“ und „Unterhalt“ die Bemühungen des Sozialressorts, durch geeignete Maßnahmen die Sozialhilfekosten zu reduzieren, weiterhin zu begleiten. Dabei geht der Rechnungsprüfungsausschuss davon aus, dass das Ressort im Dialog mit dem Rechnungshof weiterhin bestrebt sein wird, die Monita des Rechnungshofs abzarbeiten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Sozialressort, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs bereits in den Haushaltsjahren 2000/2001 die Ausgaben zu reduzieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält in diesem Zusammenhang insbesondere die Vergleichbarkeit der Leistungen von Bremen und Bremerhaven mit anderen Großstädten und mit dem Umland für bedeutsam und erwartet, dass das Sozialressort diesen Kennzahlenvergleich fortsetzt, das in Auftrag gegebene Gutachten zur Sozialhilfedichte von Mummert und Partner auswertet und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs daraus Konsequenzen zieht.

Der Ausschuss missbilligt, dass die allein an das Ressort gerichtete Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangt ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Rechnungshof, im Jahresbericht 2000 – soweit der Stand der Erörterungen mit dem Sozialressort dies sinnvoll erscheinen lässt – darzustellen, welche Ergebnisse die Bemühungen des Sozialressorts, zu Einsparungen zu kommen, erbracht haben.

#### **5. Persönliches Assistenzprogramm**

##### **Tz. 169 - 175**

Das Persönliche Assistenzprogramm, das seine Rechtsgrundlage im Bundessozialhilfegesetz hat, ermöglicht körperlich behinderten Kindern den Besuch einer allgemein bildenden Schule, indem ihnen Assistenzkräfte zur Seite gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof lag die Organisation dieses Programms beim Bildungsressort; finanziert wurde es aus Mitteln des Sozialressorts. Am 29. September 1999 ist die Deputation für Bildung darüber unterrichtet worden, dass Wahrnehmung und Finanzierung dieser Aufgabe inzwischen vollständig auf das Bildungsressort übergegangen sind.

Der Rechnungshof hat Bearbeitungsfehler bei der Abwicklung des Programms festgestellt, die nach seinen Berechnungen Mehrausgaben von 600 TDM pro Jahr erforderten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass die Beanstandungen des Rechnungshofs bereits vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales anerkannt worden sind und dass das Ressort schon mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 eine neue fachliche Weisung erteilt hat, die im Wesentlichen die Forderungen des Rechnungshofs berücksichtigt. Der Ausschuss schließt sich dem Petikum des Rechnungshofs an, dass der Senator für Bildung und Wissenschaft die fachliche Weisung des Sozialressorts übernimmt und in einer eigenen fachlichen Weisung berücksichtigt.

#### **6. Krankenhausbetriebe der Stadtgemeinde Bremen**

##### **Tz. 176 - 267**

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der vier Krankenhausbetriebe der Stadtgemeinde Bremen geprüft. Er hat dabei eine Vielzahl von Hinweisen und Anregungen zur Senkung von Aufwendungen und zur Erhöhung von Einnahmen gegeben, wodurch in beträchtlichem Umfang Ausgaben verringert und Erträge gesteigert werden konnten. Dieses Ergebnis lässt sich noch verbessern, wenn und soweit die Krankenhausbetriebe – wie angekündigt – die in die Zukunft gerichteten Vorschläge des Rechnungshofs umgesetzt haben werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss anerkennt und begrüßt uneingeschränkt diesen auf das Tätigwerden des Rechnungshofs zurückzuführenden Erfolg.

#### **7. Ausgaben für Hochwasserschutz und Entwässerung in Bremen-Nord**

##### **Tz. 268 - 273**

Die Forderung, die von der Stadtgemeinde Bremen in Gebieten nördlich der Lesum (Bremen-Nord) zu tragenden Kosten für Hochwasserschutz und Entwässerung auf die begünstigten Grundstückseigentümer umzulegen, hat der Rechnungshof erstmals in seinem Bericht (Land) zum Haushaltsjahr 1983 gestellt. Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss und ihm folgend die Bürgerschaft (Landtag) hatten sich seinerzeit dieser Forderung angeschlossen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert, dass es dem Umweltressort bis heute nicht gelungen ist, diese Frage einer angemessenen Lösung zuzuführen. Der Ausschuss erwartet, dass die zurzeit stattfindenden Verhandlungen mit den beiden Bremischen Deichverbänden zur Übertragung städtischer Unterhaltungsaufgaben zügig zum Abschluss gebracht werden und dabei auch die Frage der Heranziehung der begünstigten Grundstückseigentümer an den Unterhaltungskosten mit berücksichtigt wird.

#### **8. Mittelbewirtschaftung durch den Betrieb gewerblicher Art – Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen – beim Amt für Straßen und Verkehr**

##### **Tz. 274 - 282**

Die Stadtgemeinde Bremen hat den Neubau und die Unterhaltung der in ihrem Eigentum befindlichen baulichen Anlagen, die dem von der Bremer Stra-

ßenbahn AG (BSAG) betriebenen öffentlichen Personennahverkehr dienen, der BSAG übertragen. Die Gesellschaft hat die Befugnis zur Feststellung der fachtechnischen, rechnerischen und sachlichen Richtigkeit, während die Verantwortung für die Bewirtschaftung der Investitionsmittel bei dem Betrieb gewerblicher Art – Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen – beim Amt für Straßen und Verkehr verblieb.

Bei der Prüfung verschiedener von der BSAG durchgeführter Baumaßnahmen hat der Rechnungshof Mängel festgestellt. So musste z. B. die Prüfung einer Baumaßnahme abgebrochen werden, weil die Rechnungslegung für eine Prüfung nicht ausreichte und weitere zahlungsbegründende Unterlagen nicht vorgelegt werden konnten. Bei zwei weiteren Baumaßnahmen wurden mehrere Aufträge nicht öffentlich, sondern beschränkt unter nur bis zu fünf Firmen ausgeschrieben. Einem Architekten wurde ein Honorar gezahlt, das im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Honorar um 105 TDM höher lag.

Das Bauressort hat gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, es habe die BSAG auf die Einhaltung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben (RL Bau) und die danach vorgeschriebene Rechnungslegung hingewiesen und zusätzlich die mit Bauvorhaben beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSAG entsprechend unterrichtet und eingewiesen. Darüber hinaus seien zwei Mitarbeiter der BSAG zu Revisoren bestellt und auf ihre diesbezüglichen Pflichten eindringlich hingewiesen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss geht davon aus, dass aufgrund dieser Maßnahmen Mängel der vom Rechnungshof festgestellten Art künftig vermieden werden. Der Ausschuss begrüßt, dass das Amt für Straßen und Verkehr erklärt hat, es werde im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten künftig eine stichprobenweise Bauüberwachung und Bauabrechnungsprüfung vornehmen. Der Ausschuss geht davon aus, dass das Amt diese Absichtserklärung in die Praxis umsetzen wird.

## **9. „Hemelinger-Tunnel“-Vertrag**

### **Tz. 283 - 286**

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Ausführungen des Rechnungshofs. Er begrüßt, dass sich das Bauressort inzwischen entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs bereit erklärt hat, seinen Verpflichtungen aus dem mit einer Projektgesellschaft geschlossenen Vertrag zum Bau des Hemelinger Tunnels in vollem Umfang nachzukommen.

Die Beschlüsse des Ausschusses wurden, von einer Ausnahme abgesehen, einstimmig gefasst.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung zu erteilen.

### **Antrag**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft tritt den Bemerkungen im Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses vom 29. März 2000 (Drs. 15/124 S) bei.

Rolf Herderhorst  
(Vorsitzender)